

fungen, die Jahresberichte der Bezirkschulräte, Richtlinien für die Schulumarbeit mit den Berufsbildungsschulen, die Behandlung der Bürgerschüler, Jugendweltkämpfe, das Verhältnis der Kindergartenkinder zu den Schulen, allgemeine Fragen der Schulorganisation, das Stellen der Studienanträge der Schulbeamten, Grundzüge für den Übergang zu den höheren Schulen, die mittlere Reife und dergl. mehr.

Schulleitung und Schulaufsicht.

32 Berichterstatter gehen auf die Schulleitung und Schulaufsicht ein. Die Worte stimmen weit den früheren Berichten und auch unter sich überein. Es ist gegenüber den Vorjahren nichts Neues zu berichten. Die Schulleitungen haben zuständigkeitsmäßig, haben sich, wie früher, auch neu in der Hauptfachlehrkunst eingesetzt. Es gibt nicht ganz leichte und stark wechselnde Aufgaben werden bis auf wenige Ausnahmen die Schule ab die Bezeichnungen der Schulen nach außen hin ohne Schwierigkeiten, gelungen, nämlich in aneckendem Weise, gewissenhaft, tief geführt. Nur ein Bezirksschulrat stellt eine Nichtbewilligung vor, was der Lehrkörper sich innerlich gespalten zeigt.

Von der Wirkung der Schulleitung auf den inneren Schulbetrieb ist aber noch wenig zu spüren. Einzig tritt die Feststellung auf, dass auch viele Schulleiter Zeit zur Überwachung und Förderung der Junglehrer gefunden haben.

Rath einem anderen Bericht hat es den Antheim, als ob die Schulleiter den Anweisungen, die Junglehrer in ihrer Berufstätigkeit zu fördern, mit einem Erfolg, der sehr von ihrer Verantwortung abhängt, mehr als bisher nachkommen würden. So ist überzeugt die Annahme, dass die Förderung der Junglehrer im Sinne des Gesetzes noch nicht erfüllt ist.

Der Messe-Freitag.

Leipzig, 11. März.

Zu den Meisterspielen der Leipziger Messe floss die Messe ab. Die meisten Fabrikanten, die dort ihre Muster ausgestellt haben, bewegen erfahrungsgemäß den letzten verlehrdämmerten Messestag, um sich auf dem Technischen Gelände nach Maschinen und technischen Neuerungen für ihren Betrieb umzusehen. Kommt die Mustermesse naturgemäß keine großen Aufträge bringen, so hat in den meisten Branchen doch die Zahl kleinerer Bestellungen der deutschen Industrie weniger als in den ersten Wochen Beschriftung gebracht. Die Aussteller aus der Innensiedlung sowie die außerordentlich große Zahl der Teilnehmer an der heutigen Tagung „Kraft und Wärme“ im Hause der Elektrotechnik hat der Technischen Messe eine neue sich stark bemerkbar machende Welle technisch interessierter Besucher zugeschaut. Besonders großes Interesse zeigte sich für Dieselmotoren und alle Kraftmaschinen und auch für die Vergasung von Holzabfällen in elektrischen Generatoren. Im Mittelpunkt der technischen Tagung steht das Problem des Dieselmotors, dessen frische Entwicklung vor allem der Frage gilt, in welchem Maße eine Selbstversorgung mit Strom und Kraft durch Dieselmotoren dem Strom aus pädagogischen und sozialen Werken gegenüber wettbewerbsfähig ist.

Für diese Tagung, die am Sonntag noch der Deutsche Stellmacherstag folgt, bilden die Motoren und Maschinen in den Ausstellungshallen ein willkommenes Anziehungsmaterial. Eine für Leipzig immer wichtiger werdende Sondermesse ist die Bugra-Maschinenmesse im Buchgewerbehaus. Sehr gut von deutschen Firmen besucht, hatte sie während der ganzen Woche eine konstant bleibende Besucherzahl, unter der alle europäischen Länder, aber auch die asiatischen Staaten vertreten waren. Besonders groß war das Interesse für photomechanische Druckverfahren entsprechend der Bedeutung, die heute das Bild in der Presse hat. Kanada, Italien und Spanien, Frankreich und

Belgien sowie der europäische Norden, Indien und China haben nächste Aufträge erzielt, ganz besonders auf Tiefdruckpressen und das dazu gehörige Material sowie auf verbesserte Schneidemaschinen für die Buchdruckerei.

Rede des Reichsministers in der Berliner Sportpalastfunkgebung.

Berlin, 11. März.

In der Kundgebung im Sportpalast für die Wahl Hindenburg hieß heute Reichspräsident Dr. Brüning eine Rede, in der er auf die Bevölkerung eine Sache, die er zu sprechen kam, die unternommen wurde, um für den Reichspräsidenten eine Einheitsfront auf breiterer Basis zu schaffen. Er hob besonders hervor, dass die Verhandlungen, die mit den Reichsparteien geführt wurden, nicht ins Blinde hineingingen, sondern dass lange vorher Fällungsannahmen festgestellt hätten, die den Wahlgang und die Juwelsche hätten geben können, dass die Parteien der Rechten in ihren Führern so löschen Einschlüsse bereit gewesen wären. Aber vom ersten Augenblick an, so fuhr der Kanzler fort, war die offizielle Verhandlungen begonnen, war klar zu erkennen, dass ein kritisches Spiel der beiden Reichsparteien gegebenenfalls einsetzte, das an sich mit der Reichspräsidentenwahl nichts zu tun hatte, sondern dass aus einsitzigen parteiologistischen Momenten geboren war. So war eine Einigung nicht zu erwarten.

Zu dem Argument, dass der Reichspräsident alle die Notverordnungen der vergangenen zwei Jahre erlassen hat, sagte der Kanzler: Wer wie ich es mitgetragen hat, wie der Herr Reichspräsident diese Notverordnungen unterschrieben hat, der ist in der Lage zu sagen, wie schwer es für ihn gewesen ist, allen diesen Opfern seine Zustimmung zu geben. Aber wenn der Herr Reichspräsident diesen Weg nicht gegangen wäre, dann würde er nicht das deutsche Volk in diesen kritischen Tagen nach dem Ende des Krieges so weit geführt haben, auf einen Weg, der zwei Jahre lang fast jeden Tag hat am Abgrund vorbeigegangen ist, wo ein falscher Schritt das mächtig ausgerichtete Gebäude wieder hätte zum Einsturz bringen können, auf einem Weg, der hart und steinig ist wie jeder, der in der Geschichte zu einem Erfolg geführt hat, der hart und steinig sein muss, um dahin zu kommen, wohin wir alle kommen wollen: zu einer außenpolitischen Situation, die uns die Wahrheit freimacht, zu einer endgültigen Gleichberechtigung des deutschen Volkes mit anderen Völkern.

Reichsfinanzminister Dietrich in der Freiburger Festhalle.

Freiburg i. Br., 11. März.

Auf einer Kundgebung des Freiburger Hindenburgausschusses sprach heute abend Reichsfinanzminister Dietrich.

Wenn einer der Gegner Hindenburgs, betonte der Minister, wirklich gewählt würde, dann müsste er zunächst die Verfassung beschieden. Und wenn er diesen Eid halten wollte, dann bleibe ihm nichts anderes übrig, als denselben Weg zu gehen, den Hindenburg gegangen sei. Die behaupteten Elemente hätten dreizehn Jahre lang gekämpft um den Wiederaufbau des Staates. Der Weg ins Freie sei gebahnt.

Warnung vor Wahlbürgen.

Berlin, 12. März.

Wie verlautet, wird von tabellarischer Seite beobachtet, in den letzten Stunden vor der Wahl durch Wahlbürgen die öffentlichen Kreisfahnen. Dagegen wird von derartigen Nachrichten, die entweder durch Flugblätter oder durch Rundpropaganda verbreitet werden sollen, eindringlich gewarnt. Insbesondere ist die Behauptung verbreitet, dass der Reichspräsident v. Hinden-

burg seine Kandidatur zurückziehe. Diese Nachricht ist jetzt erstanden.

Keine offiziellen Fehler ließ die Hindenburg-Ausschüsse. Die Hauptgeschäftsleute der Hindenburg-Ausschüsse wenden sich gegen das Gericht, die von welcher seien zum Teil von den Mitteln der Offiziere abgeworfen und würden bedroht nicht wie vorgesehen für die notleidende Handwirtschaft verwendet werden können, und heißt demgegenüber fest, dass sowohl dieses Gericht als die ebenfalls verdeckte Nachricht, es hindern den Hindenburg-Ausschüssen anderer öffentlicher Stellen zur Verfügung, unmöglich sei.

Hindenburgs Kundjuntausprache wird zum zweitenmal übertragen. Die Ansprache des Reichspräsidenten an Hindenburg an das deutsche Volk, die vorgelesen auf Schallplatten aufgenommen wurde, wird auf vielerlei Wunsch aus allen Teilen des Reiches am Sonnabend um 8 Uhr abends zum zweitenmal übertragen.

Stellung der Koburger Polizei unter die Reichsregierung des Stadtamts. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit die Ausübung der Polizeigewalt in der Stadt Coburg vorübergehend dem dortigen Stadtkommandeur (Bezirksamtsvorstand) übertragen.

Drohdienst an einen Wiesbadener Polizeidienstmann. Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten in Wiesbaden wurde in einer Dienststelle der Polizei ein an den Leiter dieser Stelle geschickter Brief niedergelegt. Hierin wurde dem Leiter der Polizeistelle in den beobachteten Ausdeutungen seine Ernennung angezeigt. Der Brief trug keine Unterschrift, war aber gezeichnet mit S. A. Wiesbaden, das Rathauskommando. Ferner befanden sich auf dem Brief Adresszettel und verdecktes Klebezettel des NSDAP. Der Polizeipräsident hat daraufhin wegen Verfehlung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gewinnlichkeit der Teilnehmer bis auf weiteres die öffentlichen und geöffneten Versammlungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Bereich dieser Dienststelle verboten.

Bullen beansprucht für sich auch auf Danziger Gebiet das Recht der Durchführung der polnischen Polizeiaufnahmen. Das unsanige polnische Schiffspatrouille umschließt 15 Punkte. Der Senat hat sich heute damit befasst.

China protestiert gegen die Einsetzung Pujo.

Paris, 12. März.

Wie die Agentur Indopacifique aus Shanghai berichtet, hat das chinesische Außenministerium bei Japan gegen die Belauung des früheren polnischen Ministerpräsidenten gegen das Gericht, die

Hindenburg-Ausschüsse zur Verfolgung befreit werden sollten und würden bedroht nicht wie vorgesehen für die notleidende Handwirtschaft verwendet werden können, und heißt demgegenüber fest, dass sowohl dieses Gericht als die ebenfalls verdeckte Nachricht, es hindern den Hindenburg-Ausschüssen anderer öffentlicher Stellen zur Verfügung, unmöglich sei.

Hindenburgs Kundjuntausprache wird zum zweitenmal übertragen. Die Ansprache des Reichspräsidenten an Hindenburg an das deutsche Volk, die vorgelesen auf Schallplatten aufgenommen wurde, wird auf vielerlei Wunsch aus allen Teilen des Reiches am Sonnabend um 8 Uhr abends zum zweitenmal übertragen.

Stellung der Koburger Polizei unter die Reichsregierung des Stadtamts. Das bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit die Ausübung der Polizeigewalt in der Stadt Coburg vorübergehend dem dortigen Stadtkommandeur (Bezirksamtsvorstand) übertragen.

Drohdienst an einen Wiesbadener Polizedienstmann. Nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten in Wiesbaden wurde in einer Dienststelle der Polizei ein an den Leiter dieser Stelle geschickter Brief niedergelegt. Hierin wurde dem Leiter der Polizeistelle in den beobachteten Ausdeutungen seine Ernennung angezeigt. Der Brief trug keine Unterschrift, war aber gezeichnet mit S. A. Wiesbaden, das Rathauskommando. Ferner befanden sich auf dem Brief Adresszettel und verdecktes Klebezettel des NSDAP. Der Polizeipräsident hat daraufhin wegen Verfehlung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gewinnlichkeit der Teilnehmer bis auf weiteres die öffentlichen und geöffneten Versammlungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Bereich dieser Dienststelle verboten.

Der neue spanische Botschafter für Berlin.

Der Botschafter der spanischen Republik hat die Ernennung des früheren Unterstaatssekretärs der ehemaligen provisorischen Regierung, Don Luis Trasquiza, zum spanischen Botschafter in Berlin unterzeichnet. Don Luis Trasquiza gehörte der jugoslawischen Partei an. Er hat lange Zeit im Ausland gelebt und ist jugoslawischer Diplomat. Er hat auch mehrere Werke veröffentlicht.

Politischer Mord in Helsingborg.

Eine Witwe Staatsfrau ist in ihrer Wohnung durch mehrere Revolverstöße ermordet worden. Es vermutet, dass es sich bei ihr um Staatsfrau einer internationalen Spionage handelt. Die geheimnisvolle Frau unterhielt früher Beziehungen zur Oppositorbewegung, geriet dann aber mit einigen Bürgern der Bewegung in Streit. Es wird behauptet, dass sie der Freie der Arbeiterpartei Informationen über die jüngste Aktion der Oppositorbewegung geleakt haben soll. Auch die Polizei vermutet, dass politische Motive zu dem Morde Anlass gegeben haben.

Bölfswirtschaft.

Berliner Börsenstimmungsbericht.

Die gestrige Börse legte erwartungsgemäß in schwächerer Haltung ein, die Kaufförderung ging aber nur in Ausnahmefällen über 1 % hinaus. Am Bankenmarkt war das Geschäft sehr still, die Kurse zeigten aber ebenso wie bei den Schiffsmeeren gute Schwäche. Auch Aktie und Buntgold waren etwas stärker gebliebt, model wohl die an der Courtaulds-Gesamtveranstaltung vorgekennzeichneten Roschäfte für die nächste Zukunft der Kunstsiedlungsbörse verhinderten. Zum Beispiel verloren 2 %. Rohstoffe waren vielleicht im Zusammenhang mit der Remession in der Schweiz etwa 4 % niedriger, und die Berliner Börse & Kraft blieben etwa 1 1/2 % ein. Das Weißblatt war aber im allgemeinen einmal vor der Börse aufgetreten, gering zum anderen war der Druck der Zeitung, die die Statistik der Handelsblatt immer noch vorhanden, denn die Statistik dieser Engagements ist ja durch die abgesetzten Verkäufe nur aufgehoben und nicht aufgehoben. Eine gewisse Stütze boten aber anderseits einige Doldungsfälle der Kollektiv-Aktien am Börsenmarkt konnte sich ebenfalls nur langsam erhöhen, ebenso auch hier das Angebot, so dass Bauloben einen etwa 1 1/2 % nachgaben. Selbst Reichsbahnbörsenforderungen waren gering schwächer und wurden etwa 1/2 % unter vorgehenden gehandelt. Reichsbahnbörsen, Autobahnen und Industriebörsenlagen etwa 1/4 % ein, deutsche Anleihen lagen

ähnlich verbunden. Wog auch heute die Masse aller Konzerte herab, zwischendurch kommt es eben doch auf den Menschen, sein Können und seinen Geschmack an. — Blätter mit der Mappe der Akademie durch, so wird man annehmen berücksichtigt: kein Blatt ist falsch, das Blatt des Geschmacks zeugt durchweg davon, dass nicht nur Technik gelehrt und gekonnt wird, sondern auch eine ganz bestimmte schriftstellerische Einstellung zu klassischen Kunstsiedlungen verhindert. Allein die Schrift im Zusammenhang mit dem Papier ist eine, besonders jungen Menschen, schwierige Aufgabe, die sie doch mit einer Beaufsichtigung hier zu vollenden haben. Man findet den Entwurf zu einem Buch in zahlreichen Variationen wiederholen, immer leicht und doch ansprechend, oder man nimmt die Blätter zur Hand, die Geschäftsbücher aufzuzeigen, auch hier wird das Beibehalten deutlich, Form und Inhalt aufeinander gut abstimmen. Als zweitend läuft man höchstens die indirekte Kleinschreibung aller Wörter empfohlen, die bei manchen Arbeitern vorkommen. Ein Projekt ist ein Bad nicht auf durch einen vornehmsten Schmuck und gute Raumteilung. Ein Siegfriedkabinett und ein jugendlicher Dichter zeigen, dass sie für den Menschen nicht benötigen werden, um die Geschäftsfähigkeit zu erhöhen. Obwohl es wie ausdrücklich bemerkt wird, „Behaltungsfähigkeit“ sind, so legen doch alle diese Blätter, gekennzeichnet aus den verschiedenen Typen des Buchdrucks, zeigen ab, dass nicht nur die Verschiedenheit, sondern gerade auch die Lehrenden das Beste wollen und können. Die Kunst Gutsbergs ist mit der abendländischen Kultur un-

Nicht zugleich aber sind vergeben aus seinem reichen Lebenwerk die Züge von Kleinwerken, die in der Hauptfläche seinen europäischen Ruf begründet hat. Als der hochstilistische Meister der Sonate, des Mondes und der Schallflöte einen Anteil am Entwickelung gesetzt, der nicht mehr und nicht weniger als die völlige Auflösung einer gewissen Mängel an originaler Tiefe gegenüberstand, doch Kuhla im Grunde keine schlechtere Persönlichkeit, sondern nur ein hochbegabtes Talent seiner Epoche war. Heute sind seine Hauptwerke, seine Opern, vergessen.

Nicht zugleich aber sind vergeben aus seinem reichen Lebenwerk die Züge von Kleinwerken, die in der Hauptfläche seinen europäischen Ruf begründet hat. Als der hochstilistische Meister der Sonate, des Mondes und der Schallflöte einen Anteil am Entwickelung gesetzt, der nicht mehr und nicht weniger als die völlige Auflösung einer gewissen Mängel an originaler Tiefe gegenüberstand, doch Kuhla im Grunde keine schlechtere Persönlichkeit, sondern nur ein hochbegabtes Talent seiner Epoche war. Heute sind seine Hauptwerke, seine Opern, vergessen.

Aus den Buchdruckwerkräumen der IV. Räumlichen Knabenberufsschule Dresden.

Wie alljährlich überreicht die IV. Räumliche Knabenberufsschule zu Dresden der Öffentlichkeit als Zeugnis ihrer Tätigkeit eine gleichmäßig ausgestaltete Mappe mit Schülerarbeiten. Allerdings wäre das infolge der schweren Zeit kaum zu ermöglichen gewesen, wenn man sich dazu nicht die Unterstützung der Innung Dresden, des Buchdruckereibüros und des Verbandes Deutscher Steinbedruckereibüros zu führen vermocht hätte. Obwohl es wie ausdrücklich bemerkt wird, „Behaltungsfähigkeit“ sind, so legen doch alle diese Blätter, gekennzeichnet aus den verschiedenen Typen des Buchdrucks, zeigen ab, dass nicht nur die Verschiedenheit, sondern gerade auch die Lehrenden das Beste wollen und können. Die Kunst Gutsbergs ist mit der abendländischen Kultur un-

Friedrich Kuhla.

Ja seinem 100. Todestag.

Von Dr. Alexander Franz.

Vor hundert Jahren am 12. März starb in Kopenhagen, wo er seine Heimat und das Feld großer Erfolge gefunden hatte, Friedrich Kuhla, einer der bedeutendsten und fruchtbaren Meister der flämisch-romantischen Epoche. Er hatte sich nach seinen Wanderjahren, die ihn von seinem Vaterland Uelzen (wo er 1786 als Sohn des hannoverschen Obersten Johann Gottlieb Kuhla zur Welt gekommen war) über Lüneburg und Braunschweig nach Hamburg geführt hatten, auf der Flucht vor der napoleonischen Konstitution im Jahre 1810 nach der dänischen Hauptstadt gesetzt, deren altägyptisch-klassizistisches Bauensemble die größtmöglichen Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel, das er später unter dem Titel „Konservatorium“ veröffentlichte, und erkannte, dass die günstigsten Möglichkeiten zu erobern versprochen. Kuhla, ein junges, schönes Talent, welches und erfolgreich, erkannte diese Möglichkeiten. Schon kurz nach seinem Einzug in Kopenhagen kam er in Berührung mit Dilettanten, dem Konservatorium der dänischen Musik, sein großer mehrgängiges Werk für Klavier und Orgel

Amtlicher Teil.

16. Einkommenssteuerverteilung und 12. Umsatzsteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 16. Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und der 12. Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirkverbände als Anteil je einen Betrag entfallen, der sich bei beiden Verteilungen nach 0,05 Mpt. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Einkommenssteuer-Meßzählers und noch 5,00 Mpt. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beiträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden.

Dresden, den 11. März 1932.

166 Steuer C

Finanzministerium, III. Abteilung

23. und 24. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 23. und 24. Verteilung des Bezirksanteils an der Einkommenssteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Bezirkverbände und die beteiligten Gemeinden als Anteil ein Betrag entfallen, der sich bei der 23. Verteilung nach 0,04 Mpt., bei der 24. Verteilung nach 0,05 Mpt. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommenssteuer-Meßzählers und, vordänglich X. Einkommenssteuer-Meßzähler und bei der 23. Verteilung nach 3,79 Mpt., bei der 24. Verteilung nach 4,83 Mpt. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beiträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden.

Dresden, am 11. März 1932.

167 Steuer C

Finanzministerium, III. Abteilung

Die Arbeiten für den Ausbau der Dorfstraße in Köhndorf (Teilstück II) sollen vergeben werden. Sie umfassen hauptsächlich 7500 cbm Erd- und 1500 cbm Felsabtragung, die Herstellung einer kleinen Brückeneinheit über die Schwarze Postau sowie eines Durchlasses für den "Gärtner Graben" und den Einbau von 10 000 qm Pflaster. Die Baukosten II 1539 m lang.

Die Arbeiten sind innerhalb von 6 Monaten nach Auftragserteilung unter Bewilligung von Postkantoneinsatz fertigzustellen.

Bewilligungserlaubnisse können soweit der Vorrat reicht gegen Einwendung von 1,50 RM. vom unterzeichneten Bauamt bezogen werden, bei welchem auch die Fälle eingefüllt werden können.

Die Angebote sind veröffnet und mit der Anmerkung "Ausbau der Dorfstraße Köhndorf" vorliegen postgekennzeichnet dem Bauamt bis zum 20. März 1932, mindestens 12 Uhr eingetreten, wo die Eröffnung der Angebote in Anwesenheit eines erschöpferlichen Bewerters erfolgen wird.

Die Aufschlagsfrist endet am 16. April 1932. Die Auswahl unter den Bewerbern sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten, auch für den Fall, daß die Geldmittel für den Bau nicht ausgereicht werden.

Träger der Finanzierung des Unternehmens ist der Bezirkverbund der Amtshauptmannschaft Moritzburg.

6319

Annaberg, am 9. März 1932.

Staatl. Straßen- und Wasser-Bauamt.

Die Erd- und Versteigerungsarbeiten für den Ausbau der Grenzstraße (Schweinfurthstraße) in den Außen Deichseln und Deichselkatharinenberg sollen in zwei Bauabschnitten vergeben werden.

Gesamtbauaufwand etwa 2500 cbm Erd- und

einen 7500 qm Versteinerungsarbeiten.

Die Bauarbeiten sind als Zeitkündbarkeit innerhalb 6 Monaten durchzuführen.

Leistungserzeichnisse können gegen Einwendung von 3 RM. — Aufschlagsteil 1 RM. — beim unterzeichneten Bauamt entnommen werden, wo auch die Vorschriften sowie die "Allgemeinen und Besonderen Vertragsbedingungen" (Dta) zur Einsicht ausliegen (vormittags 9—12 Uhr).

Die Angebote sind verschlossen, vollständig und mit der Aufschrift "Ausbau der Schweinfurthstraße" versehen, bis zum 21. März 1932, vormittags 10 Uhr beim Bauamt eingereichen, wo zur gleichen Zeit die Öffnung der Angebote im Beisein eines erreichbaren Bewerters erfolgt.

Aufschlagsfrist: 31. März 1932. Angebote, die bis dahin nicht beantwortet sind, gelten als abgelehnt.

6320

Staatl. Straßen- und Wasser-Bauamt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Walter Krebs in Grimmaischau, Markt 3, altenberg, Inhaber der Firma "Geodor Kirchen" (Schuhfabrik) in Krammarn, daleben, ist nach Ablösung des Schlußtermins aufgehoben.

16/29 6308

Amtsgericht Grimmaischau, 10. März 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Inhaber einer Glashütte und Tischlerei Marie Helene verw. Wagner geb. Kampfmeier in Kurzen wird aufgehoben, nachdem der den zwangsvollrechtskräftig geworden ist.

6307

Amtsgericht Burgen, 7. März 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Händlers Gottlieb Gunkel in Heidenau, Rödertstraße 46, wird heute, am 9. März 1932, mittags 12 Uhr, das gerichtliche Vergleichsjahrsurkundige Urteil vom 9. Dezember 1931 rechtskräftig geworden ist.

VV 1/32 6308

Amtsgericht Pirna.

Das im Grundbuche für Tannenberg Blatt 127 auf den Namen des Buttermittelsändlers Max Paul Säumer in Siebenhöfen eingetragene Grundstück soll am Mittwoch,

den 4. Mai 1932, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar groß und nach dem Verkehrs Wert auf 1500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 9300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72). Es besteht aus Wohn- und Nebengebäude, Holzhäuschen, Hofraum und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gehatet (Zimmer 5).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 23. Juli 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 83,8 Ar groß und einschließlich 1500 RM. Wert des vorhandenen Inventars nach dem Verkehrs Wert auf 41 100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 38 600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt in Hödenhof unmittelbar an der Begrüßungsstraße in guter Verkehrslage und besteht aus einem Wohngebäude mit Keller, Keller und zwei Nebenräumen, Wirtschaftsgebäude mit Keller und Nebenräumen, Wirtschaftsgebäude mit Keller und Nebenräumen und einer Scheune sowie Feld, Wiese und Erlenriedwald.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gehatet (Zimmer 1).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind somit bei der Aufforderung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des versteigerten Gegenstandes tritt Za 19/32.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 26. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens

80 Hektar 14,6 Ar groß und nach dem Verzeichnis eindeutig als lebendem und totem Inventar auf 54 500 RM. geschätzt. Die Grundbesitzvergütungssumme beträgt 44 800 RM. laut Schätzung vom 6. 11. 1929; sie entspricht dem Friedenskampf vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, Ges. § 79). Das Grundstück — Nr. 1, 101, 102, 103, 104, 105, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218 des Grundbuchs für Weitzsch, Nr. 211, 240 des Grundbuchs für Markt Gröba, Nr. 141, 142, 212, 214, 226, 308 des Grundbuchs für Markt Stolpen — besteht aus Wohngebäude mit Hinterboden und 2 Anbauten, Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsgebäude mit Wohnung und Hinterboden, Nebengebäude mit Küchen, Scheune mit Keller und Anbau, Wagen- und Kutschergeschäften, Hofraum und Obstgarten. Von dem Grundbesitz werden 19 ha 98,4 a als Feld, 2 ha 14,2 a als Weideland, 96 a als Garten und 7 ha 8 a als Wald bewirtschaftet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Kammer 2).

Rechte auf Bekleidigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. März 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen, und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigentfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 19/32 6314

Amtsgericht Burzen, 11. März 1932.

Das im Grundbuche für Nossen Blatt 251 auf den Namen des Kraftwagenfahrs Hermann Otto Höglberger in Leipzig eingetragene Grundstück soll am Za 10/32 6315

Mittwoch, den 27. April 1932, vor 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück — Nr. 279 des Grundbuchs — ist nach dem Verzeichnis 41,4 Ar groß und nach dem Verlehrwert auf 35 000 RM. geschätzt. Das Grundstück ist eingezäunt und mit 75—80 jahrlängigen Kastanienbäumen beplant. Auf dem Grundstück befindet sich ein Brunnen, ein angestrahlter Bau, 1 hölzerne Hühnerstall, einige Bienenstöcke und eine Bretterbude. Das Grundstück eignet sich zu mehreren Bauteilen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Bekleidigung aus dem Grundbuche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzunehmen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen, und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigentfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Amtsgericht Burzen, 9. März 1932.

Das im Grundbuche für Marienthal Blatt 36 auf den Namen des Fuhrwerksführers Oskar Albin Schröder eingetragene, in Zwickau-Marienthal, Herdendorf, 10 gelegene Grundstück soll am

Mittwoch, den 4. Mai 1932, vormitteg 9 Uhr an der Ger